Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 5

Artikel: Zur Kriegsschuldfrage
Autor: Delbück, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-748647

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fall, so kann Karl Barths Arbeit natürlich nur Vorarbeit sein. Aber schon als solche wendet sie sich nicht nur an a priori religiös Begabte, vielleicht besser gesagt kultisch Interessierte, wie etwa das, was Otto und Heiler zu sagen haben, ist auch nicht nur eine kirchlich konfessionelle Angelegenheit wie eventuelle Neoorthodoxien und ihr Gegenspiel, sondern will von irgendeinem denkenden Menschen als Weltdeutung, wenn auch biblische Weltdeutung ernst genommen werden. Und wenn sonst nichts wäre, so wird doch der moderne Mensch durch Karl Barth noch einmal vor die Frage gestellt: was haben wir an der Bibel? Eine Frage, die die Einheit unserer Bildung bedenklich verletzt, solange sie unbeantwortet bleibt. Eine Frage, die eine bloß historisch-philologische Exegese nicht beantwortet.

GOTTLOB SPOERRI

⊗ ⊗ ⊗

ZUR KRIEGSSCHULDFRAGE

Eine Entgegnung.

Der Artikel von Herrn Ed. Combe: *Culpabilité et responsabilité*[1]) enthält eine Reihe von tatsächlichen Irrtümern, von denen ich bitte, drei der wichtigsten an dieser Stelle richtig stellen zu dürfen.

Herr Combe führt aus, dass der grundlegende Artikel 231 des Versailler Vertrages nur von einer «Verantwortung», aber nicht von einer «Schuld» Deutschlands spreche. Der Artikel 231 kann in der Tat, für sich betrachtet, in dieser Weise ausgelegt werden. Das ist auch in Deutschland schon oft ausgesprochen worden. Aber es ist nicht die Auslegung derjenigen, die Deutschland gezwungen haben, diesen Vertrag zu unterzeichnen. Herr Combe hat übersehen, dass Herr Clemenceau im Namen der alliierten Mächte dem Vertrage ein Ultimatum zugefügt hat (16. Juni 1919), in dem eingehend dargelegt ist, wie die Sieger den Artikel 231 verstanden wissen wollten. Die Interpretation lautet ganz anders als bei Herrn Combe. Das Ultimatum beschuldigt Deutschland in längeren Ausführungen, den Weltkrieg

[1]) Heft 23, 10. November 1924.

seit langem vorbereitet und mit Vorbedacht entfesselt zu haben, um eine Welthegemonie zu erwerben; als einzig gerüstete Macht sei Deutschland über seine nichts ahnenden und weniger gerüsteten Nachbarn hergefallen.

Das ist es, was wir in Deutschland die Schuldlüge nennen, und Herr Combe tut also sehr unrecht, wenn er es so darstellt, als ob die « Schuldlüge » eine deutsche Erfindung sei. Dass ein Volk eine derartige moralische Brandmarkung von sich abzuwehren sucht, darf doch wohl nicht mit Ironie behandelt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen, die jene These aufrecht zu erhalten suchen, sind auch schon lange nicht mehr erschienen; dahingegen ist eine Reihe auch von französischen Gelehrten aufgetreten, die das Gegenteil sagen. Ich empfehle HerrnCombe, der die « Schuldlüge » für eine « eingebildete Anklage » und für « das Zeichen eines beunruhigten Gewissens » hält, zum Beispiel das Buch von Fabre Luce: *La Victoire.*[1]) Ich möchte Herrn Combe hiermit öffentlich auffordern, sich zu den Ergebnissen dieses Buches zu äußern.

Der zweite Irrtum Herrn Combes, den ich berichtigen möchte, liegt in dem Satz, dass die Verantwortung Deutschlands begründet werde dadurch, dass seine Regierung den Krieg « erklärt » habe. In der « Erklärung » des Krieges kann unmöglich eine Verantwortung begründet werden. An England hat nicht Deutschland den Krieg erklärt, sondern England an Deutschland. Ob aus dieser Kriegserklärung eine Verantwortung abzuleiten ist, wird davon abhängen, ob ein hinreichender Grund vorlag. Deutschland hat an Frankreich und Russland den Krieg erklärt, weil es sah, dass Russland an seiner Grenze mobil machte und wusste, dass Frankreich mit Russland gehen würde, und bei der ungeheuren Übermacht der beiden Gegner glaubte, sich nicht anders retten zu können als durch sofortiges Zuschlagen. Die Feldarmeen Russlands und Frankreichs waren den Feldarmeen Deutschlands und Österreichs um nicht weniger als 1,700,000 Mann überlegen (5,070,000 gegen 3,358,000). Ganz im Gegensatz zu der Behauptung des Versailler Ultimatums war Deutschland von den Riesengroßmächten die einzige, die nicht

---

[1]) Librairie de la Nouvelle Revue française, Paris, 1924.

ihren Verhältnissen gemäß gerüstet war. Frankreich mit seinen knapp 40,000,000 Einwohnern hatte eine größere Armee als Deutschland mit 67,000,000 Einwohnern. Nur zwei Drittel der kriegsfähigen jungen Mannschaft wurden militärisch ausgebildet. Die allgemeine Wehrpflicht stand in diesem angeblich so militaristischen Staat nur auf dem Papier. 1,13% der Bevölkerung war in Deutschland vor dem Kriege unter Waffen, in Frankreich 2,17%. Nur indem Deutschland den Vorteil ausnutzte, dass es schneller mobil machen konnte als Russland, konnte es hoffen, sich gegen die ungeheure Übermacht im Zweifrontenkriege zu behaupten. Als es also bemerkte, dass Russland mobil machte (29. und 30. Juli) machte es ebenfalls mobil (1. August nachmittags 5 Uhr), erklärte den Krieg und schlug sofort zu. Auf welcher Seite also liegt die Verantwortung?

Ich will noch auf einen dritten Irrtum Herrn Combes hinweisen. Er behauptet, Wilhelm II. habe zum serbischen Kriege getrieben, obgleich er wusste, dass dieser Krieg nahezu unfehlbar den *Welt*krieg entfesseln musste. Das Gegenteil ist die Wahrheit. Es ist längst nachgewiesen, dass der Kaiser und seine Berater es für höchst unwahrscheinlich hielten, dass aus dem österreichisch-serbischen Konflikt ein Weltbrand entstehen würde.

Ich könnte noch weitere Irrtümer in dem Combeschen Artikel nachweisen. Es ist aber wohl überflüssig. Wer sich noch genauer orientieren will, den verweise ich auf meine kleine Schrift: *Der Stand der Kriegsschuldfrage* (Verlag Carl Heymann, Berlin W 8, Mauerstr. 44, 32 Seiten), von der soeben eine zweite verbesserte und ergänzte Auflage erschienen ist.

HANS DELBRÜCK

Prof. der Geschichte an der Universität Berlin.